



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der SP-Fraktion: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Mai 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Regierungsrat und Parlament sehen im Personalgesetz die Gleichstellung der Geschlechter vor. Vorsatz und Umsetzung stimmen allerdings nicht überein. Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen ab. In den letzten Jahren ist zudem eine zusätzliche Abnahme in den höheren Funktionsstufen festzustellen.

Um diese Situation zu ändern, müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen und neue Strategien entwickelt werden. Das Potenzial an gut ausgebildeten Frauen ist vorhanden. Es muss aber mit gezielten Massnahmen ausgeschöpft werden.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass es in einzelnen Berufsfeldern schwierig ist, genügend Frauen zu rekrutieren. Zudem ist immer die Qualifikation einer Person entscheidend.

Die Aufnahme einer Zielvorgabe im Personalgesetz könnte aber die gezielte Suche nach Frauen und Männern mit guten Qualifikationen unterstützen und fördern.

Die Einführung einer Geschlechterquote wird in mehreren Kantonen und Städten geprüft. Aus dem Ausland sind erfolgreiche Beispiele bekannt. So hat Norwegen vor rund 10 Jahren eine Frauenquote von 40% in den Verwaltungsräten von börsennotierten Unternehmen verlangt. Bei Einführung der Bestimmung war die Skepsis gross, weil befürchtet wurde, dass sich zu wenig qualifizierte Frauen finden liessen. Mittlerweile ist das Gesetz ein Erfolg. Die Quote wird aktuell sogar übererfüllt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine verbindliche Zielvorgabe (z.B. Frauen und Männer müssen mit je mindestens 35 % vertreten sein) definiert, so dass Frauen und Männer angemessen in den Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung vertreten sind. Ausschreibung und Auswahlverfahren, sowie die Anstellungsbedingungen müssen auf die Erreichung dieses Zieles hin ausgestaltet werden.